



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 8

Rostock, 30.04.2026

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik der Universität Rostock vom 16. April 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienpläne

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik
der Universität Rostock**

vom 16. April 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Berufspraktikum
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienpläne

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Grundzüge des Dienstleistungsmanagements (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Strategisches Marketing (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre).

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Elektrotechnik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden- und Systemkompetenzen sowie verschiedener wissenschaftlicher Sichtweisen zu befähigen, den unterschiedlichen Anforderungen der späteren Berufstätigkeit im Umfeld der Elektrotechnik gerecht zu werden. Sie ermöglicht das Erfassen mathematisch-naturwissenschaftlicher Zusammenhänge und deren ingenieurwissenschaftlicher Nutzung. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen der Elektrotechnik aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Lehrinhalte und -formen basieren dazu auf der Einheit von Lehre und Forschung und vermitteln über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz. Der Bachelor-Studiengang Elektrotechnik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bereitet auf den konsekutiven Master-Studiengang Elektrotechnik vor.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Elektrotechnik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik so ausgestaltet, dass – bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sieben Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind 27 Module im Umfang von 171 Leistungspunkten zu belegen, davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Die Studienverläufe mit und ohne Berufspraktikum sind zu unterscheiden. Ohne ein Berufspraktikum nach § 9 sind im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 27 Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen. Mit einem Berufspraktikum nach § 9 sind im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 33 Leistungspunkten, darunter das Berufspraktikum mit 15 Leistungspunkten, und im Wahlbereich ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu belegen. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 210 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Es gibt einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich. Der Wahlpflichtbereich „Schwerpunktbereich“ dient der über das allgemeine Grundwissen hinausgehenden Spezialisierung auf mehreren wählbaren Fachgebieten der Elektrotechnik und der Informatik. In diesem Bereich ist entweder das Modul „Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik“ oder das „Seminar B.Sc. Elektrotechnik“ obligatorisch zu wählen. Bei Wahl des Berufspraktikums werden fachbezogene Fähigkeiten angewandt und soziale Kompetenzen erworben. Der Wahlbereich „Fakultätsfremd“ dient dem Erwerben eines breiteren Allgemeinwissens und insbesondere dem Gewinnen eines Einblicks in die wissenschaftstheoretischen Ansätze und Arbeitsweisen anderer Fachgebiete.
- (6) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro ortsüblich bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist denen als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (9) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflicht- und Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitäts-

rechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(10) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

(11) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt die folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.

(2) Für den Studiengang kann zudem ein Mentoring-Programm angeboten werden. Mentoring-Programme sind strukturierte Maßnahmen insbesondere zum Beginn des Studiums mit dem Ziel, fachliche und organisatorische

Probleme im Studium frühzeitig zu erkennen und zu lindern. Mentoring-Programme werden durch die Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer des Studienganges Elektrotechnik organisiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende höherer Fachsemester können in angemessenem Umfang in die Durchführung einbezogen werden.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen, Seminaren und Praktikumsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Hierzu sucht die Studierende/der Studierende in der Regel im Verlauf des Semesters zuvor Kontakt zu der Fachstudienberatung, zum Prüfungsausschuss und zusätzlich zum International Office (vormals Rostock International House). Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann nach Maßgabe von § 4 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) auf Antrag an den Prüfungsausschuss je nach Dauer bis zu einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Die Erasmus+-Beratung für Elektrotechnik vermittelt Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudienganges Elektrotechnik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

§ 9 Berufspraktikum

- (1) Während des Studiums kann im 7. Fachsemester ein Berufspraktikum im Umfang von zwölf Wochen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock abgeleistet werden, in dessen Rahmen unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studienganges oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Das Berufspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Das Berufspraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden als Prüfungsleistung zu ergänzen.
- (4) Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung, zu den fachlichen Anforderungen, der Teilbarkeit des Berufspraktikums sowie zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik/Technische Informatik an der Universität Rostock.

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:
 - *Praktikumsprüfung*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form einer Praktikumsprüfung erbracht werden. Praktikumsprüfungen umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.
- (3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate/Präsentationen, Berichte/Dokumentationen, Anwesenheit gemäß § 7, Praktikumsversuche, Praktikumsprüfung, Praktikumsbericht, Protokolle, Projektbericht und Leistungskontrollen sowie:
 - *Übungsaufgaben/Hausaufgaben:*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang

und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

– Praktikumsversuche

Im Praktikum sind Versuche/Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Versuche/Experimente kann der Wissensstand der Studierenden erhoben werden. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.
- (2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.
- (3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) den Erwerb von mindestens 165 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachweisen kann.
- (2) Studierende haben die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen vor Beginn des siebten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

§ 14

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Elektrotechnik“, welches sich aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und dem Kolloquium zusammensetzt.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt regelhaft im siebten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um maximal zehn Wochen angemessen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit hat nach den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock entsprechend zu erfolgen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Elektrotechnik“ werden 15 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 450 Stunden setzt sich zusammen aus 360 Stunden für die Bachelorarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Die Module aus dem Wahlbereich „Fakultätsfremd“ bleiben stets unbenotet.
- (2) Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt eine Modulnote aus dem Pflichtbereich der ersten vier Semester im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Sofern die Studierende/der Studierende nicht rechtzeitig vor Erstellung der Abschlussdokumente ihre/seine Wahl beim Studienbüro bekannt gibt, bleibt das Modul mit der schlechtesten Note unberücksichtigt.
- (3) Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 39 Leistungspunkten nicht überschreiten. Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschul-lehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt in der Regel über ein Online-Portal. Das Studienbüro erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2026/27 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 13. April 2021 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2030. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderprüflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. April 2026 und der Genehmigung des Rektors/der Rektorin.

Rostock, den 16. April 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer




1.1 Prüfungs- und Studienplan ohne Berufspraktikum

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Analysis 1 für Elektrotechnik			Physik für Elektrotechnik		Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	Einführung in die Praktische Informatik		Grundlagen der Elektrotechnik 1				
2	Modulname	Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik			Physikalisches Praktikum für Elektrotechnik	Grundlagen der Elektronik 1		Digitale Systeme		Grundlagen der Elektrotechnik 2				
3	Modulname	Stochastik für Elektrotechnik und Informatik		Projekt B.Sc. Elektrotechnik		Grundlagen der Elektronik 2		Rechnerarchitektur		Grundlagen der Elektrotechnik 3				
4	Modulname	Analysis 2 für Elektrotechnik		Grundlagen der elektrischen Energietechnik		Signal- und Systemtheorie		Grundlagen der Automatisierung		Wahlbereich Fakultätsfremd				
5	Modulname	Elektromagnetische Feldtheorie		Nachrichtentechnik		Grundlagen der Regelungstechnik		Grundlagen der Leistungselektronik		Messtechnik und Analoge Schaltungen				
6	Modulname	Hochfrequenztechnik		Digitaler Schaltungsentwurf mit VHDL		Wahlpflichtbereich Schwerpunktbereich								
7	Modulname	Bachelorarbeit Elektrotechnik					Seminar B.Sc. Elektrotechnik		Wahlbereich Fakultätsfremd					

1.2 Prüfungs- und Studienplan mit Berufspraktikum

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Analysis 1 für Elektrotechnik			Physik für Elektrotechnik		Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	Einführung in die Praktische Informatik		Grundlagen der Elektrotechnik 1				
2	Modulname	Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik			Physikalisches Praktikum für Elektrotechnik	Grundlagen der Elektronik 1		Digitale Systeme		Grundlagen der Elektrotechnik 2				
3	Modulname	Stochastik für Elektrotechnik und Informatik		Projekt B.Sc. Elektrotechnik		Grundlagen der Elektronik 2		Rechnerarchitektur		Grundlagen der Elektrotechnik 3				
4	Modulname	Analysis 2 für Elektrotechnik		Grundlagen der elektrischen Energietechnik		Signal- und Systemtheorie		Grundlagen der Automatisierung		Wahlbereich Fakultätsfremd				
5	Modulname	Elektromagnetische Feldtheorie		Nachrichtentechnik		Grundlagen der Regelungstechnik		Grundlagen der Leistungselektronik		Messtechnik und Analoge Schaltungen				
6	Modulname	Hochfrequenztechnik		Digitaler Schaltungsentwurf mit VHDL		Wahlpflichtbereich Schwerpunktbereich								
7	Modulname	Bachelorarbeit Elektrotechnik					Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik							

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlbereich Fakultätsfremd	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Schwerpunktbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 obligatorisches Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Schwerpunktbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Analysis 1 für Elektrotechnik	2101230	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Praktische Informatik	1300820	V/3; P/3	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 1	1301320	V/2; Ü/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Physik für Elektrotechnik	2300380	V/4; Ü/2	Erfolgreiche Teilnahme an Übungen (Erreichen von 50% der max. Punktzahl)	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	1300810	V/2; Ü/0,5	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Digitale Systeme	1101730	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Grundlagen der Elektronik 1	1300840	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 2	1301330	V/3; Ü/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik	2101220	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Physikalisches Praktikum für Elektrotechnik	2300820	P/2	Erfolgreiche Teilnahme an Praktikumsversuchen (10 akzeptierte Protokolle)	Sonstige Prüfungsform (120 min Praktikumsprüfung)	3	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Elektronik 2	1301220	V/3; S/1	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 3	1301340	V/2; Ü/1; P/2	Bestehen von acht Praktikumsversuchen; Bestehen einer Praktikumsprüfung; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projekt B.Sc. Elektrotechnik	1301180	V/1; Pr/4	Referat/Präsentation (20 min)	B/D (ca. 20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Rechnerarchitektur	1301370	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Stochastik für Elektrotechnik und Informatik	2101250	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Analysis 2 für Elektrotechnik	2101240	V/3; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Automatisierung	1301210	V/2; S/2; P/1	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Grundlagen der elektrischen Energietechnik	1301440	V/3; Ü/1; P/0,5	Bestehen aller zwei Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Signal- und Systemtheorie	1300920	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Elektromagnetische Feldtheorie	1301310	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet + Bonus
Grundlagen der Leistungselektronik	1301420	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Regelungstechnik	1301430	V/3; S/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungen	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche inkl. Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Nachrichtentechnik	1300940	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Digitaler Schaltungsentwurf mit VHDL	1301390	V/3; Ü/2	Erreichen von mind. 60% der Punkte in den Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Hochfrequenztechnik	1300610	V/4; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Elektrotechnik	1301150		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	15	jedes Semester	7	benotet

Wahlpflichtbereich Schwerpunkt

Im Wahlpflichtbereich Schwerpunktbereich ist eins der Module „Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik“ oder „Seminar B.Sc. Elektrotechnik“ obligatorisch zu wählen. Bei Wahl des Moduls „Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik“ sind unter Beachtung der Semesterlage und der Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Wahlpflichtkatalog zu wählen. Bei Wahl des Moduls „Seminar B.Sc. Elektrotechnik“ sind unter Beachtung der Semesterlage und der Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus dem folgenden Wahlpflichtkatalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik	1301030		keine	B/D (max. 20 Seiten, unbenotet)	15	jedes Semester	7	unbenotet
Seminar B.Sc. Elektrotechnik	1301110	S/1	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	7	benotet

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Medizintechnik	1301360	V/3; P/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Electromagnetic Fields and Waves ^M	1352220	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (120 min) oder mP (40 min)	6	Sommersemester	6	benotet + Bonus

Elektrische Energieversorgung	1300950	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elektrische Fahrzeugantriebe	1301410	V/3; Ü/1; P/1	Lösen aller vier Simulationsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Kommunikationsakustik	1101750	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Kommunikationssysteme	1301240	V/3; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Labor Eingebettete Systeme	1301380	P/1; Ko/1	keine	B/D (max. 15 Seiten)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Mikrosystemtechnologie	1300990	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Modellbildung und Simulation technischer Systeme	1301190	V/2; S/1; P/1	Projektbericht (10-15 Seiten)	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Sensorik	1301350	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen von drei Praktikumsversuchen	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Optik	1301400	V/3; Ü/1; P/1	erfolgreiche Absolvierung von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Computational Electromagnetics ^M	1352030	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (80%) 2. PL: PrA (dokumentiert durch Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (20%)	6	Wintersemester	7	benotet + Bonus
Echtzeitsysteme	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Gerätetechnik	1301060	V/4; S/1; P/1	Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Grundlagen der Life Sciences	1300760	V/2; S/1; P/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Nachrichtentechnisches Labor	1101760	V/1; Pr/4	Bericht/ Dokumentation - 10-20 Seiten	R/P (20 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet

Wahlbereich Fakultätsfremd

Bei Wahl des Moduls „Berufspraktikum B.Sc. Elektrotechnik“ sind unter Beachtung der Semesterlage und der Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Wahlkatalog oder aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock (ausgenommen Module der IEF) zu wählen. Bei Wahl des Moduls „Seminar B.Sc. Elektrotechnik“ sind unter Beachtung der Semesterlage und der Teilnahmevoraussetzungen Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Wahlkatalog oder aus dem Gesamtangebot der Unisersität Rostock (ausgenommen Module der IEF) zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER*	9101720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Strategisches Marketing ¹	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre ¹	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet

Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	7	unbenotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements ¹	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet

1 - es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

* - es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C - Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

benotet + Bonus - In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

M - Dies ist ein Modul auf Masterniveau in einem Bachelorstudiengang